

24. April 2024



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Evelyn Kitzmüller

Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5068
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Angeschlagen am: 24.04.2024

Abzunehmen am: 30.04.2024

Abgenommen am:

Telfs, den 24.04.2024

Der Bürgermeister



Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-WR/B-3117/1-2024

Innsbruck, 16.04.2024

Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen, Telfs

Thermische Grundwassernutzung für Heiz- und Kühlzwecke auf Gpn. 177, 183/2, 184, .217/1, .217/2

KG Telfs, Markthaus

wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für eine Thermische Grundwassernutzung auf Gpn. 177, 183/2 184, .271/1 und .217/2, alle KG Telfs, angesucht.

Beschreibung

Es ist die thermische Nutzung von Grundwasser für Heiz- und Kühlzwecke für den Neubau des geplanten Markthauses auf den GP 177, 183/2,184, .217/1, .217/2 (alte Teilung) in der KG 81310 Telfs, beabsichtigt.

Das Projektgebiet befindet sich im Zentrum von Telfs. Im Norden grenzt die Untermarktstraße an die Grundstücke, im Osten und Westen befinden sich mehrere Betriebs- und Bürogebäude. Im Süden befindet sich der Zentrumsplatz.

Für das Markthaus ist lt. Angaben der Fa. SHP eine Heizleistung von 170 kW und eine Kühlleistung von 245 kW erforderlich. Der Entnahmebrunnen ist im Bereich der geplanten Tiefgarage vorgesehen. Der Rückgabebrunnen soll südlich des geplanten Gebäudes im Bereich des Hofes errichtet werden.

Bei der verwendeten Wärmepumpe handelt es sich um eine Sole/Wasser Wärmepumpe (CTA Optialtum Inverta HAT, OA I HAT 2-88f) Als Kältemittel kommt R513A zum Einsatz. Die Füllmasse des Kältemittels beträgt 2*7,7 kg.

Beschreibung der Brunnen

Der Entnahmebrunnen soll im Bereich der Tiefgarage auf etwa 621,40 m ü.A. errichtet werden.

Die Bohrtiefe beträgt 26,00 m ab GOK.

Der Brunnen soll mit einem Bohrdurchmesser DN 600 hergestellt werden. Der Ausbau erfolgt mittels Filter- und Vollrohren DN 400 wobei die Filterstrecke 14,00 m beträgt. Der Ringraum der Brunnen wird mit Filterkies (abgestuft auf die angetroffenen Bodenverhältnisse) verfüllt. Der Brunnenschacht wird mit einem Durchmesser DN 1500 hergestellt.

Der Rückgabebrunnen soll südlich des geplanten Gebäudes auf etwa 624,00 m ü.A. positioniert werden. Der Durchmesser wird baugleich wie der Entnahmebrunnen hergestellt. Die Bohrtiefe beträgt ebenfalls 26,00 m ab GOK die Filterstrecke wird mit 20,50 m ausgeführt.

Beschreibung der Förderpumpe und Förderleitung

Es ist geplant folgende Grundwasserpumpe der Fa. Wilo für die Förderung des Grundwassers zu verwenden.

Grundwasserpumpe TW16.30-02-D

Das Grundwasser wird über Druckrohre aus Kunststoff PE-HD gefördert und über den Rückspülfilter und den Wasserzähler zum Wärmetauscher geführt. Die Rückgabe in den Schluckbrunnen erfolgt ebenfalls über eine PE-HD Druckrohrleitung.

Konsenswassermenge

Die Konsenswassermenge ergibt sich aus der Heizwassermenge im Sommer und der Kühlwassermenge im Winter sowie der Wassermenge für die Serverkühlung über den gesamten Jahresverlauf. Die maßgebliche Konsenswassermenge wird daher in der Heizperiode gefördert.

Heizperiode $Q_{max} = 10,15 \text{ l/s}$

Kühlperiode $Q_{max} = 13,00 \text{ l/s}$

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: Dienstag, den 30.04.2024

Treffpunkt: um 09:30 Uhr beim Gemeindeamt Telfs

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Kitzmüller